

# Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofgasse Nr. 15.

Nr. 279.

Pränumerationspreis:  
für Laibach: Ganzj. fl. 8.40;  
Auslieferung ins Haus wirts. 26 fr.  
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Mittwoch, 4. Dezember 1878. — Morgen: Sabbas A.

Insertionspreis: Ein-  
blättige Zeitzeile à 4 fr., bei  
Wiederholungen à 3 fr. An-  
zeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

11. Jahrg.

## Kritik der Politik Andrássy's.

Der in der Sitzung des Budgetausschusses der österreichischen Delegation zur Verlesung gebracht und mit 12 gegen 6 Stimmen genehmigte Bericht des Delegierten Schupp über den Voranschlag des Ministeriums des Aeußern pro 1879, welcher die Politik des Grafen Andrássy einer eingehenden Kritik unterzieht, lautet wörtlich:

„Der Budgetausschuß hat es als seine Pflicht erachtet, im Laufe seiner Berathungen eine umfassende Erörterung der auswärtigen Lage zu veranlassen, und hat zu diesem Behufe die Ausführungen des Ministers des Aeußern entgegengenommen. Bot hiezu in anderen Sessionen zunächst die Berathung des Budgets den naturgemäßen Anlaß, so war heuer für den Budgetausschuß der Anlaß ein doppelter; denn nicht bloß das Budget lag seiner Berathung zugrunde, sondern auch jene Vorlage der gemeinsamen Regierung, welche die finanziellen Consequenzen der nach Beendigung des Berliner Congresses unternommenen Occupation Bosniens und der Herzegowina durch die Truppen für das Jahr 1879 gezogen hat. Es war daher nur in der Natur der Sache gelegen, daß der Budgetausschuß seine Generaldebatte über beide Gegenstände gemeinschaftlich pflog — ein Vorgang, der in erster Linie beabsichtigte, die parlamentarische Discussion dieser, die vitalsten Interessen der gesammten Monarchie berührenden Frage zu vereinfachen. Der Budgetausschuß hält sich eben ungeachtet der Oeffentlichkeit der Ausschlußberathungen, welche es jedem Mitgliede der hohen Delegation gestattet, unmittelbar den Eindruck der gepflogenen Discussion zu empfangen, dennoch für verpflichtet, seine Anschauung, wie sich dieselbe als Ergebnis der Berathung gebildet hat, in diesem Berichte niederzulegen und der hohen Delegation vorzutragen.

Als im März des laufenden Jahres, kurz nach Abschluß der Friedenspräliminarien von San Stefano und nachdem der Gedanke eines europäischen Congresses seitens der österreichisch-ungarischen Regierung angeregt wurde, um die zwischen den kriegführenden Theilen getroffenen Abmachungen in Einklang mit den europäischen Interessen zu bringen, der Minister des Aeußern bei der Delegation eine Vorlage einbrachte wegen Bewilligung eines außerordentlichen Credits von 60 Millionen Gulden für unvorhergesehene Auslagen, setzte derselbe in einer am 6. März abgehaltenen Sitzung des Budgetausschusses die Gesichtspunkte auseinander, welche die Regierung bei der Einbringung dieser Vorlage leiteten. Das Exposé des Ministers gelangte in vollem Umfange zur allgemeinen Kenntnis. Es scheint dem Budgetausschusse jedoch nöthig, auf die von der Regierung damals aufgestellten Gesichtspunkte heute zurückzukommen.

Der Berichterstatter bespricht sodann die Voraussetzungen, unter welchen der Sechzig-Millionen-Credit von der Delegation bewilligt wurde, und daß die Occupation denselben keineswegs entspreche, und fährt dann fort: Als nun der Wunsch des Leiters des auswärtigen Amtes, die Mächte zur gemeinsamen Berathung zu verjam-

eln, in Erfüllung ging, da erlebten wir allerdings keine unvorhergesehenen Ereignisse, keine unerwarteten Zwischenfälle, wol aber erfolgte in Bälde die Einigung der Mächte über eine dieser Monarchie erteilte Mission, deren Annahme der Vertreter Oesterreich-Ungarns nicht nur keine Schwierigkeiten entgegensetzte, sondern welcher bei der bekannten Thatsache, daß den förmlichen Kongresssitzungen vertrauliche Vorbesprechungen vorhergingen, gewiß nicht die Mitwirkung und vorhergehende Zustimmung derselben fehlte. In dem Artikel 25 des Berliner Friedensvertrages übernimmt die österreichisch-ungarische Monarchie die Besetzung und Verwaltung der türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina.

Der Budgetausschuß muß nun erörtern, ob die Uebernahme dieser Mission, abgesehen von der später zu besprechenden constitutionellen Frage, im österreichisch-ungarischen Interesse gelegen gewesen. Die Erörterung dieser Frage führt auf die allgemein politischen, auf die militärischen, auf die finanziellen und auf die staatsrechtlichen Wirkungen dieser Mission. Vom politischen Gesichtspunkte muß constatirt werden, daß nach den Bestimmungen des Berliner Vertrages die Souveränität des türkischen Großherrn über diese beiden Provinzen auch nach durchgeführter Occupation unanfechtbar ist. Es ist dies nicht bloß aus dem Vertrage selbst zu entnehmen, der über die Souveränität des Sultans keine weiteren Verfügungen trifft, so wenig Beschränkungen in der Disposition über Land und Leute der Kongress sich auch sonst auferlegte. Es ist dies auch deutlich ausgesprochen in jener Proclamation, in welcher der Feldherr der österreichisch-ungarischen Truppen seinen Einmarsch der Bevölkerung ankündigte. Es tritt sonach die Großmacht Oesterreich-Ungarn in diesen beiden Ländern in einer Stellung auf, welche sowohl gegenüber dem Souverän der occupirten Länder als auch gegenüber den anderen Großmächten das Selbstbestimmungsrecht der Monarchie in bedenklichster Weise zu beschränken geeignet wäre.

Betrachtet man die Occupation vom militärischen Standpunkte, so ist nicht zu verkennen, daß bei dem vorhandenen, insbesondere durch die Art der Durchführung vermehrten Widerstreben eines Theiles der dortigen Bevölkerung, bei der enormen Schwierigkeit der Communicationsverhältnisse ein beträchtlicher Theil der Kriegsmacht dieser Monarchie dauernd als gebunden anzusehen ist, welcher Theil die für beide Reichtheile ohnehin kaum erschwinglichen Militärlasten noch erhöht, dagegen aber für die allgemeine Wehrpflicht der Monarchie nicht mehr in Rechnung gezogen werden kann. Wenn aber vom diesem Gesichtspunkte angeführt wurde, daß die Besetzung der beiden Länder zur Sicherung unserer Grenzen geboten gewesen, so läßt sich dagegen wol mit Recht einwenden, daß die militärischen Machtmittel der Monarchie es noch erlauben, durch eine dauernde Anstrengung ihr eigenes Staatsgebiet gegen die kleinen Nachbarländer zu schützen, sowie daß die Besorgnis unseres auswärtigen Amtes in dieser Richtung unmöglich zu allen Zeiten eine so große gewesen sein kann, da dasselbe sonst sicherlich nicht den

Arm der Türkei im entscheidenden Momente aufgehalten und zugestimmt hätte, diese Nachbarstaaten in drückendem Maße größer und mächtiger zu gestalten.

Erwägt man aber die Wirkungen auf unsere inneren Zustände sowol in finanzieller als in staatsrechtlicher Beziehung, so ist es wol kaum zu bestreiten, daß bei dem zerrütteten Zustande der beiderseitigen Finanzen die schweren Opfer unerträglich erscheinen, daß die Hoffnung, den Staatshaushalt in beiden Theilen der Monarchie ohne Benachtheiligung ihrer Gläubiger zu regeln, bei der Fortdauer dieser Zustände von Tag zu Tag geringer wird, und daß die finanzielle Calamität sich dadurch noch weiter steigert, daß eine wirksame Controlle durch die bestehenden staatsrechtlichen Einrichtungen nahezu ausgeschlossen erscheint. Der Budgetausschuß kann daher von seinem Standpunkte in der Uebernahme der Mission zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina unmöglich einen Act der Wahrung der eigenen Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie erblicken, am allerwenigsten aber anerkennen, daß nach der Bewilligung des Sechzig-Millionen-Credits die weitere Entwicklung der orientalischen Ereignisse die Entfaltung der Wehrkraft in dieser Richtung zur unabweislichen Nothwendigkeit gemacht hätte. Der Budgetausschuß muß vielmehr jene Auffassung bedauern und als eine irrige erklären, welche es als zulässig erkannte, daß jene kostbare Institution, die sich die Monarchie mit dem Aufgebote, ja vielleicht mit Ueberschreitung ihre Kräfte geschaffen hat; das aus allen Klassen der Bevölkerung herbeigerufene Volksherr, dessen Hingebung und Leistungen hier wie allerorten gewiß begeisterte Anerkennung gefunden haben, seine Verwendung zur Unterwerfung unbotmäßiger Unterthanen des türkischen Sultans finden sollte.

Es liegt auf der Hand, daß nach den Ausführungen des Ministers die Erfüllung aller jener Voraussetzungen, welche eintreten müßten, um dem gegenwärtigen höchst bedenklichen Zustande ein Ende zu machen, so gut wie nie zu erwarten ist. Vielmehr muß anerkannt werden, daß manche dieser Forderungen ganz gleich denjenigen sind, welche von Rußland wiederholt an die Türkei gestellt wurden und die wesentlich zum Entbrennen des beklagenswerthen Krieges mit allen seinen Consequenzen beitrugen. Es erscheint fast undenkbar, einem Staatsmanne zuzumuthen, daß er daran denke, zahllose Millionen und die Thätigkeit so vieler Staatsbürger im Interesse eines fremden Landes, eines fremden Souveräns zu verwenden; die andere Eventualität jedoch, welche im Laufe der Generaldebatte eine, wenn auch nur vereinzelt gebliebene Befürwortung erfahren hat, die künftige Einverleibung in die Monarchie, soll noch besprochen werden. Man gebe sich ja nicht jener Täuschung hin, daß diese beiden Länder in kürzester Zeit Kraft genug entwickeln, um sich selbst zu erhalten, wie es für einen Kulturstaat nöthig ist; möge man doch objectiv die Wirkungen der Lage ins Auge fassen. Um nur wenig hervorzuhellen: Welcher Art sollen die Garantien sein, welche die Türkei gegen die Wiederkehr der Wirren in diesen Ländern geben soll? Wie und

wann soll man denken, daß die Türkei, die finanziell zerrüttet war, ehe der Krieg begann, jetzt nach allen Verlusten, die sie erlitten, nachdem ihr Territorialbestand in so hohem Grade geschmälert wurde, jene Summen aufbringt, um der österreichisch-ungarischen Monarchie die aus Anlaß der Occupation erwachsenen und noch erwachsenden Auslagen zu retournieren? Eine derartige Forderung aufstellen, heißt nichts anderes, als die Fortdauer der gegenwärtigen Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina bei gleichzeitigem Fortbestande der türkischen Oberhoheit wollen. Der Herr Minister sieht vielleicht mit etwas zu großer Zuversicht die Stabilität der neu geschaffenen Zustände an. Im Berliner Vertrage wird die Einverleibung dieser beiden Länder in die Monarchie mit keinem Worte erwähnt. Ist es wahrscheinlich, daß ein Anspruch, den Oesterreich über den Rahmen des Vertrages hinaus stellen wollte, nicht von anderer Seite mit Gegenansprüchen beantwortet würde? Und wenn wirklich durch Concessionen anderer Art und ohne andere Interessen der Monarchie zu verletzen und in freundschaftlicher Weise unser Begehren nach Einverleibung erfüllt werden sollte, hat man sich dann auch einige Klarheit über die zukünftige staatsrechtliche Gestaltung der Monarchie verschafft? Hält man denn den gegenwärtigen, seit 1867 begründeten gesetzlichen Zustand so festgefügt, daß die Einfügung eines fremden Bestandtheiles ohne Erschütterung des Ganzen vor sich gehen kann? Kann man denn alle Symptome ignorieren, welche bedeutungsvolle Aspirationen in dieser Richtung jetzt schon in Aussicht stellen?

In der That, wenn man alle diese Verhältnisse erwägt, dann begreift man leicht jene allgemeine Beunruhigung; man begreift aber auch, wenn man es auch nicht entschuldigen kann, weshalb die Regierung nur schwer und nur schrittweise sich entschließen konnte, ihre Auffassung von der Lage und ihre Absichten vor den Vertretungskörpern zu enthüllen. Dies führt zur Nothwendigkeit, den eingeschlagenen Weg vom constitutionellen Standpunkte zu beleuchten. Es ist bereits nachgewiesen worden, daß seitens der Regierung behufs Bewilligung des 60-Millionen-Kredits als weitere Begründung auch die Anschauung geltend gemacht wurde, zur Sicherstellung unserer Grenzen und zur Beseitigung der dominierenden Stellung Montenegro's die Occupation Bosniens und der Herzegowina übernehmen zu müssen. Gibt nicht schon der Zeitpunkt, in welchem diese Erklärung (nur wenige Tage vor dem Zusammentritte des Kongresses) erfolgte, den Beweis, daß die Regierung auch schon damals entschlossen war, dieses Mandat zu übernehmen, wenn nicht gar zu verlangen? Wie anders kann diese Thatsache erklärt werden, als durch die Erkenntnis, daß jenes Unternehmen, das man zu beginnen entschlossen war, voraussichtlich nicht die Zustimmung der Vertretungskörper finden werde? Und als man der Uebernahme dieser Verbindlichkeit näher kam, erfolgte die Vertagung des österreichischen Parlaments, die Auflösung des ungarischen Reichstages noch vor Ablauf seiner Mandatsdauer, und dadurch schuf man die Unmöglichkeit, die Delegationen einzuberufen. Man kann dem gegenüber sich nicht darauf berufen, daß ja die Vertretungskörper jetzt Gelegenheit haben, ihr Votum abzugeben. Anders fällt ein Votum aus, wenn das Blut unserer braven Soldaten geflossen, wenn die schwer aufgebrachtten Millionen verausgabte, wenn Thatsachen geschaffen worden sind, die sich nicht mehr ungeschehen machen lassen, und anders, wenn die Stimme der Vertretungskörper gehört worden wäre, ehe ein verhängnisvoller Schritt unternommen und wenn die Regierung der bloßen Kraft ihrer Argumente und nicht der Zwangslage, die sie geschaffen, vertraut hätte. Welche Gründe hinderten sie, mit ihren Anschauungen offen, aber im rechten Zeitpunkte hervor-

zutreten? Die Geschichte des Verfassungslebens beider Reichstheile gibt keinen Grund zu der Annahme, daß bei dem berechtigten Nachweis der Nothwendigkeit im Interesse der Monarchie und ihrer Dynastie die patriotische Hingebung der Vertreter je gefehlt hätte.

Und als die Thatsachen geschaffen waren, mußte nicht die Regierung Schritt für Schritt erst zu der Anerkennung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen gedrängt werden? Am 24. October versammelte sich der österreichische Reichsrath; statt den Berliner Vertrag als Regierungsvorlage am Eröffnungstage auf dem Tische des Hauses zu finden, legte die Regierung denselben erst am 4. November vor, und da nicht als Regierungsvorlage zur Genehmigung, sondern als Beilage des Gesetzesentwurfes, betreffend die Einverleibung von Spizza. Noch am 24. November erklärte Graf Andrassy, daß dieser Vertrag den Parlamenten lediglich zur Kenntnissnahme vorliegt, und erst durch die Zurückziehung der Occupations-Kreditvorlage für 1878 erkannte die Regierung den Standpunkt der Parlamente an. Wenn nun der Vorgang in constitutioneller Beziehung die ernstesten Bedenken wachruft, so zeigt das Verhalten bei der Durchführung der übernommenen Mission, daß auch in dieser Beziehung die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten sich den schwersten Täuschungen hingab. Die Schwierigkeiten der militärischen Durchführung scheinen ungeachtet der erhaltenen Warnungen weit unterschätzt worden zu sein, und wurden dadurch unsere Truppen schweren Verlusten, noch größeren Gefahren und die Steuerträger den größten Opfern ausgesetzt.

Angesichts dieser Verhältnisse glaubt der Budgetauschuß nicht, das Maß seiner Bemerkungen noch weiter ausdehnen zu sollen durch Besprechung seiner Anschauungen über das Verhalten der Vertreter der Monarchie bei dem Kongresse, in anderen dieselbe in hohem Grade berührenden Fragen, z. B. Beharabien; er glaubt auch nicht weiter bei jenen Illusionen verweilen zu sollen, denen man sich über angebliche Errungenschaften handelspolitischer Natur hinzugeben scheint; aber er glaubt mit vollem Rechte, so wie die Reichsvertretung in beiden Theilen der Monarchie, auch seinerseits rückhaltlos die tiefe Beunruhigung der Bevölkerung constatieren zu sollen, welche die in Bezug auf den Orient eingeschlagene Politik der Regierung in allen Kreisen hervorgerufen hat, und wenn der Budgetauschuß keinen speziellen Antrag stellt, um seiner ernststen Mißbilligung der eingeschlagenen Politik Ausdruck zu geben, so glaubt er hiefür seine Rechtfertigung in dem Umstande zu finden, daß es ihm nicht angemessen erscheint, im gegenwärtigen Augenblicke, wo der Zusammentritt der beiden Häuser des Reichsrathes in naher Zukunft bevorsteht und diese nun in voller Kenntnis der Argumente und Motive der gemeinsamen Regierung anläßlich des verfassungsmäßig denselben zustehenden Rechtes, den Berliner Vertrag zu genehmigen oder abzulehnen, und anläßlich ihrer aus diesem Rechte von selbst folgenden Verpflichtung über die eingeschlagene Politik, die zu diesem Vertrage führte, ihr Urtheil abzugeben, daß es ihm in diesem Zeitpunkte nicht angemessen erscheint, den Mandatar zu veranlassen, dem Urtheile seines Mandanten vorzugreifen, während er selbst angesichts der unmittelbaren Ausführungen des leitenden Ministers allerdings besorgen mußte, daß eine Nichtberücksichtigung dieser Ausführungen in dem Berichte des Budgets des Ministeriums des Aeußern als eine Zustimmung, als eine Ergänzung der vorgebrachten Argumente angesehen werden könnte.

### Tagesneuigkeiten.

— Empfang des Botschafters Grafen Beust. Präsident Mac Mahon empfing am 2. d. den österr.-ungar. Botschafter Grafen Beust in

feierlicher Audienz. Derselbe hielt hiebei folgende Ansprache: „Nachdem der Kaiser-König, mein erhabener Herr, mich zum außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei der französischen Republik zu ernennen geruht hat, habe ich die Ehre, Eurer Excellenz die Schreiben zu überreichen, welche mich bei Ihnen beglaubigen. Ich schätze mich glücklich, die Mission zu haben, die zwischen Oesterreich und Frankreich bestehenden guten Beziehungen unverfehrt zu erhalten und die Freundschaftsbande noch fester zu knüpfen, welche die beiden Länder vereinen. Ich werde meine ganze Sorge daran wenden, dieselbe in einer Weise zu erfüllen, um das Vertrauen meines Monarchen zu verdienen und mir dasjenige Eurer Excellenz und Ihrer Regierung zu erwerben.“ Marschall Mac Mahon erwiderte: „Ich bin glücklich, Sie die Gesinnungen der Freundschaft aussprechen zu hören, deren Dolmetsch bei Frankreich zu sein der Kaiser von Oesterreich Sie beauftragt hat. Sie können auf meine und meiner Regierung Mitwirkung zählen, um Ihnen die Erfüllung der hohen Mission zu erleichtern, die Ihr erhabener Souverän Ihnen anvertraute.“

— Ausgleich zwischen Ungarn und Kroazien. Zur Revision des finanziellen Ausgleichs mit Kroazien wird der ungarische Reichstag für jetzt keine Regnicolardeputation entsenden, nachdem seitens der ungarischen Regierung eine auf die einjährige Verlängerung des bestehenden Gesetzes bezügliche Vorlage dem Reichstage unterbreitet werden wird.

— Ansiedlungen in Serbien. Die serbische Regierung will der Slupschina einen Gesetzentwurf, betreffend die Einwanderung in das neu erworbene Gebiet, vorlegen. Es sollen besonders den slavischen Emigranten alle nur denkbaren Erleichterungen gewährt werden. Die Regierung hofft auf eine starke Einwanderung aus Böhmen, da von dort wiederholt Anfragen bezüglich der Ansiedlungsbedingungen nach Belgrad gerichtet wurden.

— Non possumus! Papst Leo XIII. hat die Kommission in Audienz empfangen, welche in Rom ein großes katholisches Blatt in sechs Sprachen herausgeben will. Der Papst sagte der Kommission seine ganze moralische Unterstützung zu. Als die Kommission jedoch nebst der moralischen auch eine pecuniäre Unterstützung forderte, erklärte Leo XIII., daß seine Einkünfte ihm eine solche Auslage nicht gestatten.

— Eine ausgiebige Dividende. Jedem Actionär der „King Philip Mills“, einer Fabrik in Fall River (Nordamerika), wurde in der kürzlich abgehaltenen Jahresversammlung in Ermanglung einer Dividende ein in der Fabrik selbst gefertigtes Handtuch überreicht.

### Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Patriotische Spende.) Der Frauenverein in Stein hat dem krainischen Landespräsidium den Betrag von 294 fl. zum Besten verwundeter Krieger zukommen lassen.

— (Confiscirte Kuh.) In der Mitte des vorigen Monats wurde das Fleisch einer geschlachteten kranken Kuh in das hiesige Landeshospital eingeschwärzt. Die Behörde erhielt von diesem Vorfalle Kenntnis, das nicht beschaute Fleisch wurde als sanitätswidrig erkannt, mußte verscharrt werden, und der Ausschrotter wurde mit einer Geldstrafe im Betrage von 50 fl. belegt.

— (Sterbefall.) Nach Bericht der Grazer „Tagespost“ ist der im Gefechte von Sajce am 7. August verwundete Hauptmann Herr Heinrich Kopřiva im 78. Infanterieregimente (damals im 17. Infanterieregimente) im Grazer Lazareth gestorben. Seine Beerdigung, zu welcher die erste Leichenbestattungsgesellschaft den Galaleichenwagen unentgeltlich beige stellt, fand heute am 4. Dezember um 3 Uhr nachmittags vom allgemeinen Krankenhause aus statt.

## Aus der Gemeinderathssitzung.

Laibach, 3. Dezember.

Anwesend: Bürgermeister Lažan, 22 Gemeinderäthe und der Magistrats-Kanzleileiter als Schriftführer.

Der Vorsitzende bestimmt die GMR. Ritter v. Gariboldi und Dr. Suppantšič zu Verificatoren des heutigen Sitzungsprotokolles.

Der Vorsitzende ergreift das Wort: In der letzten Sitzung sind Ausdrücke gefallen, die ich lebhaft bedauere, und ich kann nicht umhin, an die Gemeinderathsversammlung die Mahnung zu richten, in Zukunft bei den Berathungen und in den Debatten mit Ruhe und Objectivität vorzugehen.

Der Vorsitzende schreitet zur Erledigung der Tagesordnung.

Erster Gegenstand: Antrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den Kommandierenden der Occupationarmee, FML. Freiherrn Josef v. Philippovich.

GM. Dr. N. v. Kaltenegger stellt den Antrag, der Gemeinderath wolle mit Umgehung aller förmlicher Vorfragen und ohne weitere Debatte beschließen: Dem FML. Josef Freiherrn v. Philippovich sei in vollkommener Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste, die er sich um den Ruhm Oesterreich-Ungarns erworben hat; in würdiger Anerkennung der glänzenden Thatfache, daß er die tapfere österreichisch-ungarische Armee, unter einem auch die k. k. Truppen des Landes Krain, zum Siege geführt hat, das Ehrenbürgerrecht der Landeshauptstadt Laibach zu verleihen.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

GM. Regali stellt den Zusatzantrag: Das diesfällige Diplom sei in slovenischer Sprache auszufertigen. Dieser Antrag fällt, und es wird der Antrag des GM. Dr. N. v. Kaltenegger angenommen: Die Ausfertigung des Diplomes habe in der bisher üblichen Form (in deutscher Sprache) zu geschehen.

Zweiter Gegenstand: GM. Dr. Suppan referiert über den Voranschlag der Stadtgemeindefinanz pro 1879 und constatirt in der Einleitung: daß dieser Voranschlag in der hiesigen Magistratskanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und dagegen eine Einwendung nicht vorgekommen ist.

Der Gemeinderath genehmigt nachstehende Posten der Bedeckung: Gefälle 108,534 fl., Taxen 2400 fl., Beiträge und Vergütungen 1760 fl., Realitätenertrag 4487 fl., Tivoliquit 4535 fl., Erlös für Materialien, Requisiten und andere Objecte 400 fl., Interessen von Activkapitalien 60 fl., Militärbequartierungs-Entschädigung 7028 fl., sonstige verschiedene Zuflüsse 1030 fl., Summe der ordentlichen Bedeckung 130,234 fl. Außerordentliche Bedeckung: 0.

Hierauf werden nachstehende Posten des Erfordernisses genehmigt: Landesfürstliche Steuern 1413 fl., Stiftungen 2087 fl., Lehranstalten 3048 Gulden, Beiträge für das Thierhospital, die evangelische Gemeinde, das Armeninstitut, Kinderhospital, Bürgerhospital, Gymnasium u. a. Zwecke 5418 fl., Bezüge der Magistratsbeamten und Praktikanten 15,066 fl., Dienerslöhne und Diurnen 5058 fl., Functionengebühren 1636 fl., Remunerationen für Beamte und Diener und Aushilfen 1520 fl., Deputate und Requisitionen 680 fl., Reise-Auslagen 130 fl., Kanzlei- und Amtserfordernisse 2870 fl., Sanitätsauslagen 5568 fl., öffentliche Sicherheit 10,760 fl., Baureparaturen und Conservationen 22,300 fl., Stadtreinigung 4654 fl., Stadtbeleuchtung 7440 fl., Gefällauslagen 1114 fl., Morastentwässerung 120 fl., neue Requisiten 280 fl., Feuerwehr-Requisiten 540 Gulden, Militär-Bequartierung 8868 fl., Tivoliquit 3347 fl., Ruhegenüsse und Gnadengaben 6888 fl., sonstige verschiedene Ausgaben 700 fl.; Summe des ordentlichen Erfordernisses 111,505 fl.; Neubauten und größere Bauherstellungen (Kanäle in der Boiss- und Amonastrasse 2000 fl., Brunnen am Deutschen

Platz 600 fl., Wasserleitung 1000 fl., Metzgerbrücke 800 fl., Kolesiabad 3000 fl., Gradeczybrücke 1000 fl., Gruber'scher Kanalsteg 1000 fl., Trottoir am Alten Markt 1000 fl.) 10,400 fl., Passivkapitalien sammt Zinsen 4300 fl., sonstige Auslagen (Volkschulfondskasse) 2802 fl.; Summe des außerordentlichen Erfordernisses 18,502 fl.; Gesamtsumme des Erfordernisses 130,007 fl.

Der Voranschlag des Bürgerhospitalfondes wurde mit der Bedeckung von 10,867 fl. und mit dem Erfordernisse von 10,417 fl. und jener der diversen Stiftungen mit der Bedeckung von 7504 fl. und mit dem Erfordernisse von 7316 fl. genehmigt.

Ueber den Verlauf der bei einzelnen Posten der Bedeckung und des Erfordernisses des Gemeindefinanz-Voranschlages stattgefundenen Debatten bringen wir nachstehenden kurzgefaßten Bericht:

Nach Antrag des GM. Regali sei die Erhöhung eines Bestandszinses und die Schonung des Tivolivaldes anzustreben.

GM. Regali beantragt einen Abstrich der Kostenansätze für Beheizung und Beleuchtung der Lehrzimmer des Realschulgebäudes. GM. Deschmann bemerkt: Das Erfordernis für Beleuchtung rechtfertigt sich durch die abends stattfindende Unterrichtsvertheilung in der gewerblichen Vorbereitungsschule, und GM. Bürger ist der Ansicht, daß bei dem im Realschulgebäude bestehenden Heizungs-systeme ein Ersparnis ohne Nachtheil für die Schüler nicht leicht möglich ist. GM. Dr. N. v. Kaltenegger beantragt die Annahme einer Resolution, die auf Ersparungen in obigen Rubriken abzielt. (Wird angenommen.)

Referent GM. Dr. Suppan motivirt die Nothwendigkeit zweier Kanzleizimmer für die Handels- und Gewerbekammer in Krain, welche Nothwendigkeit auch vom GM. und Handelskammerpräsidenten Dreo constatirt wird. Diese Nothwendigkeit bestand bereits unter der früheren national constituirten Kammer, wurde jedoch einerseits von dem damaligen nationalen Bürgermeister nicht anerkannt, andererseits vom vormaligen Kammerpräsidenten B. C. Suppan nicht weiter betont.

GM. Regali beantragt die Sistierung der Auszahlung des bisher üblichen Schützengildenbeitrages per 25 fl. Ueber Antrag des Referenten GM. Dr. Suppan wird der Magistrat angewiesen, den Ursprung dieser Leistung zu erforschen und hierüber Bericht zu erstatten.

Referent GM. Dr. Suppan beantragt, der Gemeinderath hätte zu erwägen: ob die bisherige fixe Gebühr für den Stadtzimmermann nicht aufzulassen wäre.

GM. Regali beantragt bei der Post „Remunerationen“ einen Abstrich von 620 fl. GM. Dr. N. v. Kaltenegger bemerkt: Diese Ansätze gründeten sich auf die bisherige dreijährige Durchschnittsziffer.

GM. Klun stellt die Anfrage: Ob der Ansatz für Druckauslagen zur Bestreitung der Zindrucklegung der Gemeinde-Wählerlisten genüge? und GM. Regali beantragt die Drucklegung dieser Listen pro 1879. (Der Antrag Regali fällt.)

GM. Dr. Bleiweis verlangt Auskunft über die Thätigkeit der gemeinderathlichen Sanitäts-Enquetekommission, welche Auskunft vom Vorsitzenden dahin ertheilt wird, daß derzeit Beschlüsse derselben noch nicht vorliegen, die einen Aufwand von Sanitätsauslagen pro 1879 in Anspruch nehmen.

GM. Regali beantragt: Der städtischen Sicherheitswache sei ein anständiges Verfahren gegenüber der Bevölkerung anzuzupfehlen, und es sei ein Verein zu gründen, der sich der Aufgabe unterzieht, die Nachtwachen unentgeltlich zu verrichten. Der Vorsitzende erwidert, es seien nur einige wenige Wache-Ausstellungen vorgekommen, die er gerügt habe, und der angeregte Verein passe nur für kleine Landgemeinden.

Ueber Antrag des GM. Goršič, zur Herstellung eines Kanals behufs Entwässerung in der

Tirnavorstadt einen Betrag von 1500 fl. in den Voranschlag einzustellen, wird beschlossen, der Magistrat habe diesfalls Erhebungen zu pflegen und hierüber zu berichten.

GM. Potočnik beantragt: Es sei zur Beilegung der Verfassungen im Kleinraden und Gradeczyabache ein Betrag von 4000 fl. in das Präliminare einzustellen. GM. Lažnik verwahrt sich dagegen, daß diese Last der Gemeinde Laibach aufgebürdet werde. GM. Dr. N. v. Kaltenegger bemerkt: in dieser Angelegenheit müsse im Einvernehmen mit dem Morastkultur-Ausschusse vorgegangen und die Rechtsfrage im Auge gehalten werden. GM. Deschmann wendet ein: es sei gefährlich, jetzt schon zu diesem Zwecke einen bestimmten Betrag, auf den zweifellos Lüftern gegriffen würde, in den Voranschlag aufzunehmen. GM. Dr. Ritter v. Schöppel bemerkt: der Gemeinderath habe bereits in früheren Jahren einen ähnlichen Antrag abgelehnt. Referent GM. Dr. Suppan betont: es sei im vorhinein eine Verpflichtung nicht zu übernehmen. Der Antrag Potočnik fällt.

GM. Regali beantragt: die Kosten für Stadtreinigung seien auf 3000 fl. zu reducieren. (Der Antrag wird abgelehnt.)

Die GM. Peterca und Regali beantragen eine bessere Beleuchtung auf der Wienerstraße bis zu St. Christoph, in der Feld-, Gradeczy-, Wiener-, Darmherziger-, Peters- und Gartenstraße. Der Referent GM. Suppan erwidert, die Stadtbeleuchtung in Laibach komme billiger zu stehen, als jene in Wien, Graz und Agram.

GM. Klun macht auf die in neuester Zeit hier und dort eingeführte Straßenbeleuchtung mit elektrischem Licht aufmerksam. Referent GM. Dr. Suppan erwidert: in dieser Beziehung müsse man noch einige Zeit gedulden, indem der mit der Gasanstalt abgeschlossene Vertrag noch durch 25 Jahre in Kraft bestehen werde. Die Wünsche der GM. Peterca und Regali werden dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen.

GM. Goršič klagt über die großen Kosten der Militärbequartierung; der Referent GM. Dr. Suppan erwidert: Diese Beschwerden finden in der Entscheidung des Landesverteidigungs-Ministeriums ihre Erledigung. Der Antrag des GM. Regali: es sei eine eigene Militärkaserne zu erbauen, wird dem Magistrat zur Erwägung und Berichterstattung zugewiesen.

GM. Regali's Anfrage: ob der Tivolipark-Gärtner aus dem Verkaufe von Blumen Nutzen ziehe? beantwortet GM. Ritter v. Gariboldi dahin, daß seines Wissens Gartenpflanzen nicht verkauft, sondern gekauft werden. Letztgenannter Redner versichert, daß das Tivolicomité die größtmöglichen Ersparungen im Auge hält, jedoch notwendige Herstellungen (Kanäle, Jalousienanstrich u. s. w.) aufnehmen mußte.

Der Antrag des GM. Lažnik: es sei behufs Anschaffung von gußeisernen Wasserleitungsröhren ein Betrag von 4000 fl. pro 1879 einzustellen, fällt, nachdem diese Frage erst einer näheren, eingehenden Erörterung unterzogen werden muß.

GM. Dr. Keesbacher bricht für Herstellung der Wasserleitung und behufs Zuführung eines gesunden Trinkwassers eine Lange und beantragt pro 1879 vorläufig die Einfassung der vorhandenen Quellen.

Der genannte Gemeinderath bringt auf Herstellung der Badeanstalt in der Kolesiamühle, und wird über dessen Antrag der Magistrat angewiesen, wenn nicht schon in der nächsten, so gewiß in der Februar-sitzung den diesbezüglichen Plan sammt Kostenüberschlag vorzulegen.

GM. Klun zieht seinen Antrag: für die Adaptierung der Kolesiamühle sei pro 1879 kein Betrag, dagegen behufs Erbauung eines Schlachthauses ein Betrag von 3000 fl. in den Voranschlag einzustellen, zurück, nachdem GM. Dr. Keesbacher bemerkt hatte, ein zweckentsprechendes Schlachthaus werde einen größeren Geldeaufwand,

als 3000 fl., vielleicht 12,000 fl. oder noch mehr, in Anspruch nehmen. Referent G. R. Dr. Suppan erklärt: Derlei kostspielige Projekte müssen wohl überlegt und hierüber selbständige, mit Bauplan und Kostenüberschlägen belegte Anträge eingebracht werden. Nach Erledigung der drei Präliminarien erfolgte der Schluß der öffentlichen und beginnt die geheime Sitzung.

### Nachtwächters Abschied.

Des Nachts um die zwölfte Stunde,  
Wacht jezt der Bürger die Kunde.  
Mein freundlich Laibach, du tanst ruhig sein,  
Negati hält von heut' die Wacht am Rain.

### Witterung.

Laibach, 4. Dezember.

Schwache Schneedecke, dann während des Regens vormittags wieder verschwunden, sehr schwacher Ost. Temperatur: morgens 7 Uhr + 0,8°, nachmittags 2 Uhr + 2,6° C. (1877 + 1,2°; 1876 + 14,0° C.) Barometer im Steigen, 729,99 mm. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur + 2,7°, um 1,7° über dem Normale; der gestrige Niederschlag 1,00 mm. Schnee.

### Angekommene Freunde

am 3. Dezember.

Hotel Stadt Wien. Stedry, Kfm.; Friedmann, Agent, und Novak, Wien. — Landefer, Kaufm., München. — Seibl, Reichenberg. — Urbanec, Hölstein.

Hotel Elefant. Lengyel, Kfm., Kanischa. — Dr. Adamic, k. k. Finanzrath; Lvinger und Kof, Unternehmer, Wien. — Stern und Pollak, Spalato. — Kaufa, Kfm., Brünn. — Mayer, Privat, Marburg. — Ahjrisch, Privat, Cilli. — Luzar, Magazinsieur, Graznig. — Werkl, Professor, Görz. — Feld, Verkehrscontroller, Klagenfurt.

### Verstorbene.

Den 3. Dezember. Franziska Pobbregar, Tagelöhnerin, 8 Wion. 4 Tage, Petersstraße Nr. 69, Diphtheritis.

Den 4. Dezember. Franz Grimsek, Arbeitersohn, 3 J. 2 Mon., Krataurgasse Nr. 7, Bronchitis crouposa.

### Gedektafel

über die am 6. Dezember 1878 stattfindenden Licitationen.

3. Feilb., Brozic'sche Real., Jasen, BG. Feistritz. — 3. Feilb., Cetada'sche Real., Jasen, BG. Feistritz. — 3. Feilb., Benedic'sche Real., Untersemon, BG. Feistritz. — 3. Feilb., Cetin'sche Real., Lominje, BG. Feistritz. — 3. Feilb., Tomacic'sche Real., Grafenbrunn, BG. Feistritz. — 2. Feilb., Mali'sche Real., Oberbuchlein, BG. Stein.

Am 7. Dezember.

Reaff. 3. Feilb., Zontar'sche Real., Ecmern, BG. Lada. — 3. Feilb., Kovacic'sche Real., Breganzkofelo, BG. Landstraf. — 3. Feilb., Hafner'sche Real., Godesic, BG. Lada. — 3. Feilb., Primser'sche Real., Zebic, BG. Reifnitz. — 3. Feilb., Andolsch'sche Real., Reifnitz, BG. Reifnitz. — 3. Feilb., Tantsch'sche Real., Rafnitz, BG. Reifnitz. — 3. Feilb., Cvac'sche Real., Willingrain, BG. Reifnitz. — 3. Feilb., Kopljan'sche Real., Rafnitz, BG. Reifnitz. — 3. Feilb., Bambic'sche Real., Grib, BG. Reifnitz. — 3. Feilb., Oberstier'sche Real., Slatenegg, BG. Reifnitz. — 3. Feilb., Novak'sche Besitzrechte, Willingrain, BG. Reifnitz. — 3. Feilb., Ruperic'sche Real., Retze, BG. Reifnitz. — 3. Feilb., Keil'sche Real., Neumarkt, BG. Neumarkt. — 2. Feilb., Dehanic'sche Real., Zirkle, BG. Gurtsfeld. — 2. Feilb., Pilen'sche Real., Michelfstetten, BG. Krainburg. — 2. Feilb., Butovnik'sche Real., Primskau, BG. Krainburg. — 2. Feilb., Zontar'sche Real., Lada, BG. Lada. — 2. Feilb., Bluz'sche Real., Girschitz, BG. Wittingling. — Reaff. 2. Feilb., Sterk'sche Real., Stermec, BG. Großlajschitz. — 2. Feilb., Gujtin'sche Real., Drazic, BG. Wittingling. — 2. Feilb., Silbac'sche Real., Bruhanjadas, BG. Großlajschitz. — 1. Feilb., Pilar'sche Real., Michelfstetten, BG. Krainburg. — Reaff. 3. Feilb., Bergant'sche Real., Retze, BG. Lada. — Reaff. 3. Feilb., Benedina'sche Real., Zoll, BG. Wippach.

### Theater.

Heute (ungerader Tag):

Epidemisch.

Rustspiel in 4 Acten von Dr. J. B. v. Schweitzer.

### Telegraphischer Kursbericht

am 4. Dezember.

Papier-Rente 61,15. — Silber-Rente 62,40. — Gold-Rente 71,80. — 1860er Staats-Anlehen 112,60. — Banactien 784. — Kreditactien 229,60. — London 116,30. — Silber 100. — k. k. Münzdukaten 5,56. — 20-Francs-Stücke 9,30. — 100 Reichsmark 57,40.

## Bur Aufklärung.

Vor Beginn der Theatervorstellung am 2. d. meldete Herr Direktor Ludwig dem P. T. Publikum, daß Fräulein Ulrich weder im Guten noch im Bösen zu bewegen war, bei der „Trapezunt“-Vorstellung mitzuwirken. Aus den nachfolgenden Schriftstücken ist zu ersehen, daß Fräulein Ulrich diesen Abend nicht mehr Mitglied dieser Bühne und krank war.

Aus dem Schreiben des Fräulein Ulrich an Direktor Ludwig, Laibach, 1. Dezember l. J., 10 Uhr vormittags: „Nachdem Sie durch die Uebersetzung des „Methusalem“ und auch ich eingesehen haben, daß es besser ist, wenn ich nur in meinem Fache, d. i. als erste Lokal- und als zweite Operettenfängerin beschäftigt werde und auch sowohl Publikum und Kritik mir nicht jenen Beifall zollen, den ich in meinem Fache alleinig gefunden, so muß es in unserem beiderseitigen Interesse gelegen sein, diesem Umstande abzuweichen, und kann ich fernhin die Thnen und mir zu Gute kommenden Erfolge nur in meinem Fache suchen. Selbst meine physischen Kräfte können nicht hinreichen, drei erste Fächer gleich gut auszufüllen.“

Das ärztliche Zeugnis des Herrn Dr. Kowatsch, Laibach, 2. Dezember, 11 Uhr vormittags, lautet:

„Daß Fräulein Ulrich, Mitglied der hiesigen Bühne, infolge Ueberanstrengung des Kehlkopfes an Heiserkeit leidet, deshalb dringend durch acht Tage mögliche Enthaltensamkeit vom Singen bedarf, wird hiemit ärztlich bestätigt.“

Aus dem Schreiben des Direktors Ludwig an Fräulein Ulrich, Laibach, 2. Dezember l. J., 2 Uhr nachmittags:

„Da ein unwillig renitentes Mitglied ein Krebschaden des Geschäftes ist, bin ich genöthigt, eine Verständigung zwischen uns herbeizuführen oder unsere Beziehungen ein für allemal zu lösen. Laut § 1 unserer Contractes müssen Sie alle Thnen zugetheilten Rollen unbeding-lich übernehmen, sich jedem Rollenwechsel unbeding-lich unterwerfen. Laut § 10 III bin ich berechtigt, Sie bei jeder Widerspenstlichkeit gegen meine Anordnungen sofort zu entlassen. Da mir aber jede Gewaltmaßregel verhaßt ist und ich mit meinen Mitgliedern am liebsten in Güte verkehre, verführe ich es, mit diesen Zeilen den rebellischen Frauentopf zur Reize zu bringen. Daß ein erstes Fach mit 80 fl. Gage und 2 fl. Honorar nicht nur für ein spezielles Fach in der Provinz existieren kann, werden Sie begreifen. Die Befegung des „Methusalem“ geschah auf Wunsch des Theatercomites. Ich erjuche um definitive Erklärung. Bleiben Sie bei Ihrer Weigerung, so bin ich gezwungen, unsere Verpflichtungen sofort zu lösen, dies kann in größter Ruhe geschehen, denn ich finde sofort Ersatz und Sie sicher sofort Engagement.“

Das Schreiben des Fräulein Ulrich an Direktor Herrn Ludwig vom 2. Dezember l. J., nachmittags 3 Uhr, lautet:

„Ich nehme Ihre sofortige Entlassung mit Dank an.“

Schließlich stelle ich die höfliche Bitte, dem Schauspielers Herrn Bacher, welcher in aufregter und unziemlicher Weise meine Vertretung im Hause übernahm, dieses in ungebührlicher Form unternommene Einschreiten gütigst nachsehen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Kathi Ulrich,

Lokal- und Operettenfängerin.

Für

## Nicolo und Weihnachten

empfiehlt

### Rudolf Kiebisch,

Conditor in Laibach, Congressplatz,

seine große Auswahl von Bonbons, Bonbonnières, Attrappen, Cartonagen, Zuggegenständen u. s. w.

Auch feines Klebenbrot, Mandolato, Lebkuchen, Wärmeladen, Compot, feinste und billigste Chocoladen, Früchte in zierlichen Körbchen und Schachteln und hundertlei andere Artikel!

Jede Bestellung nach auswärts wird auf das schnellste und genaueste effectuirt.

(557) 10-4

## Frisch angelangt:

Aal, mariniert, Mortadella de Bologna, Mailänder Salami, Mailänder Strachino, Peperoni, neu!! Frische Kieler Sprotten.

(559) 2

P. Lassnik.

## Herren-Wäsche,

eigenes Erzeugnis,

solideste Arbeit, bester Stoff und zu möglichst billigem Preise empfiehlt

C. J. Hamann, Hauptplatz Nr. 17.

Auch wird Wäsche genau nach Maß und Wunsch angefertigt und nur beispaziende Hemden verabsolgt. (23) 101

## 250,000 R.-Mark

als Prämie ist wiederum bei den am 13. November d. J. beendeten Hauptziehungen laut amtlicher Liste in unsero glückliche Collecte gefallen und wurde sofort dem Interessenten in Oesterreich ausbezahlt. (470) 18-17

Man biete dem Glücke die Hand!

## 375,000 R.-Mark oder 218,750 fl.

Hauptgewinn im günstigsten Falle bietet die allerneueste grosse Geldverlosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen **12.600 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell R.-M. **375,000** oder fl. **218,750** ö. W., speziell aber

1 Gewinn à M. 250,000,	1 Gew. à M. 12,000,
1 Gewinn à M. 125,000,	24 Gew. à M. 10,000,
1 Gewinn à M. 80,000,	2 Gew. à M. 8000,
1 Gewinn à M. 60,000,	31 Gew. à M. 5000,
1 Gewinn à M. 50,000,	61 Gew. à M. 4000,
1 Gewinn à M. 40,000,	301 Gew. à M. 2000,
1 Gewinn à M. 36,000,	502 Gew. à M. 1000,
3 Gewinne à M. 30,000,	621 Gew. à M. 500,
1 Gewinn à M. 25,000,	675 Gew. à M. 250,
6 Gewinne à M. 20,000,	22,850 Gew. à M. 138
6 Gewinne à M. 15,000,	etc. etc.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser grossen, vom Staate garantierten Geldverlosung ist amtlich festgestellt und findet

**schon am 11. und 12. Dezember**

statt und kostet hierzu

1 ganzes Original-Los nur Mark 6 oder fl. 3,50,  
1 halbes " " " 3 " " 1,75,  
1 viertel " " " 1 1/2 " " 90.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt, und erhält jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Lose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt, und hatte sich dieselbe unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen oftmals der ersten Haupttreffer zu erfreuen, die den betreffenden Interessenten direkt ausbezahlt wurden.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Bethheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direkt zu richten an

## Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg, Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahnactien und Anlehenlose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen, und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Bethheiligung einladen, werden wir uns auch fernhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.

## 2.000,000

für eine Braut, welche ohne Klub eine ehrliche deutsche Suppe kochen kann.

## Ein Heiratskandidat.